



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-3825B

Datum 23.02.2023

### **Beschluss**

#### **Schulische Versorgung von Kindern an Notstandorten ab ersten Tag gewährleisten**

Aufgrund der hohen Zahl an Schutzsuchenden und der begrenzten Unterbringungskapazitäten in Hamburg werden Schutzsuchende vorübergehend in sogenannten Notunterkünften untergebracht. Dort sind die Unterbringungsstandards prekär. Viele der Unterbrachten sind minderjährig und haben sofort Bedarf an Anbindung außerhalb der Unterkunft, um einen strukturierten Alltag zu erleben.

Es ist unerlässlich, dass diese Kinder so schnell wie möglich in die Schule gehen oder vorübergehend in Lerngruppen beschult werden. Aufgrund der vorübergehenden Unterbringung stellt dies die eigentlich aufnehmenden Grundschulen vor eine große Herausforderung, die bisher an verschiedenen Stellen dazu geführt hat, dass Kinder über Wochen nicht beschult wurden.

**Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung gemäß § 27 BezVG:**

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung in Zusammenarbeit mit der Sozialbehörde wird gebeten, ein verlässliches Konzept für den sofortigen Zugang der Kinder an Notstandorten an das Schulsystem zu entwickeln, welches auch auf die zu erwartenden weiteren Zuzüge und weitere zu schaffende Unterkünfte ausgelegt ist.**

**Dem Jugendhilfeausschuss ist über den Fortgang zu berichten.**